



Protokollauszug vom

23.03.2022

Stadtkanzlei:

Gemeindeabstimmung vom 15. Mai 2022: Genehmigung des Stimmzettels zur Vorlage des Verbands der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden der Stadt Winterthur «Totalrevision Verbandsstatut»

IDG-Status: öffentlich

SR.22.215-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Von der Festsetzung des Abstimmungstermins durch den Vorstand des Verbands der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden der Stadt Winterthur über die Vorlage «Totalrevision Verbandsstatut» auf den 15. Mai 2022 wird Kenntnis genommen.

2. Der Stimmzettel der Vorlage des Verbands der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden der Stadt Winterthur wird wie folgt gestaltet:

Wollen Sie folgende Vorlage annehmen?

Totalrevision Verbandsstatut

Totalrevision des Statuts für den Verband der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden der Stadt Winterthur

Ja oder Nein

3. Die Stadtkanzlei wird mit der Organisation der Abstimmung im Detail samt Vornahme der amtlichen Publikationen beauftragt.

4. Mitteilung an: Mitglieder des Stadtrats, Stadtschreiber, Stadtkanzlei, Informationschef; Adrian Honegger, evang.-ref. Stadtverband Winterthur, Untere Kirchgasse 2, 8400 Winterthur; Stimmregister, Finanzkontrolle, Präsidenten und Präsidentinnen der politischen Parteien der Stadt Winterthur, Präsidenten und Präsidentinnen sowie Sekretäre und Sekretärinnen der Kreiswahlbüros je ohne Beilage.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', with a stylized, cursive script.

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Vorstand des Stadtverbands der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden der Stadt Winterthur hat mit Beschluss vom 28. Februar 2022 entschieden, die Vorlage zur Totalrevision des Verbandsstatuts des Verbands der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden der Stadt Winterthur den Stimmberechtigten zur Abstimmung am 15. Mai 2022 vorzulegen. Die Organisation der Durchführung der Abstimmung wird wie gewohnt dem Stadtrat übertragen (wahlleitende Behörde; § 17a Abs. 2 Kirchengesetz).

2. Gestaltung Stimmzettel und Organisation der Abstimmung

Als wahlleitende Behörde legt der Stadtrat den Stimmzettel fest. Die Organisation im Detail samt Vornahme der amtlichen Publikationen wird der Stadtkanzlei übertragen.

3. Kommunikation

Die Kommunikation im Rahmen der Information zur Vorlage liegt in der Verantwortung des Stadtverbands der evangelisch-reformierten Kirchen der Stadt Winterthur. Die Publikation der Ergebnisse am Abstimmungssonntag erfolgt über Vote-Info.

Beilage:

1. Auszug aus dem Protokoll vom 28. Februar 2022 des Vorstandes des Stadtverbands der evangelisch-reformierten Kirchen der Stadt Winterthur